

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394),
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Legende:

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen, Planung (Flächennutzungsplan von 2003)
-  Gemischte Bauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen

Verkehrsflächen

-  Flächen für den Bahnverkehr (Flächennutzungsplan von 1988)

Grünflächen

-  Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für die Landwirtschaft (Flächennutzungsplan von 1988)
-  Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
-  Von der Genehmigung ausgenommene Fläche (Flächennutzungsplan von 2003)

Nachrichtliche Übernahmen

-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses; Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet (HQ 100)
-  Überschwemmungsgebiet (Darstellung alt)
-  Landschaftsschutzgebiet

Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemeindevertretung gefasst am 12.12.2022

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 10.02.2023

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 10.02.2023

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich 20.02.2023
24.03.2023

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich _____

Der Feststellungsbeschluss erfolgte durch die Gemeindevertretung am _____

Die Bekanntmachungen erfolgten in den Weilmünsterer Nachrichten. _____

Ausfertigungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Weilmünster, den _____

 Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Rechtskraftvermerk:
 Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am _____ bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

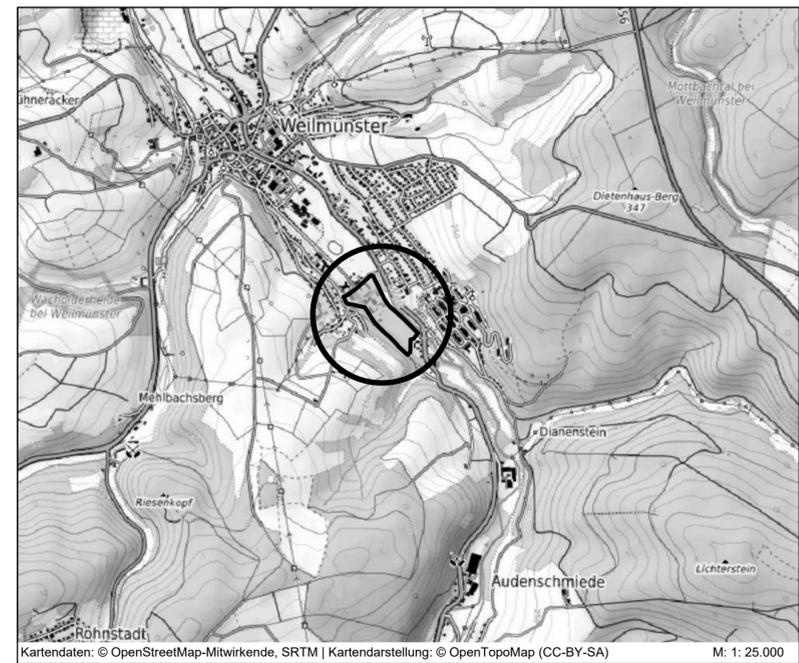
Weilmünster, den _____

 Bürgermeister



Marktflecken Weilmünster, Ortsteil Weilmünster

Änderung des Flächennutzungsplanes
 im Bereich "Westlich der Feldbergstraße"



PLANUNGSBÜRO FISCHER
 Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung
 Im Nordpark 1 - 35435 Wettenberg | t. +49 641 98441-22 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Entwurf

Stand:	24.01.2023 11.02.2025 15.05.2025
Projektleitung:	Adler / Kempel
CAD:	Schneider/Perponcher
Maßstab:	1 : 10.000
Projektnummer:	22-2766